

Programm, Einstufiger Studienauftrag mit Präqualifikation

Neubau Primarstufe Aesch.



Die neue Primarstufe Aesch am Standort Schützenmatt als Lern- und Lebensort

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1.1 Objekt	3
1.2 Gegenstand	3
1.3 Verfahren	3
1.4 Jury	4
1.5 Termine	4
1.6 Entschädigung	4
Durchführung	5
2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	5
2.2 Durchführungsmodalitäten	5
2.3 Termine	6
2.4 Jury und Experten	6
2.5 Teilnahmebedingungen	7
2.6 Ansprüche aus dem Studienauftrag	9
2.7 Urheberrecht	10
2.8 Vertraulichkeit	10
2.9 Streitfälle	10
2.10 Rechtsmittelbelehrung	10
Ablauf Präqualifikation	11
3.1 Ablauf	11
3.2 Beurteilung	11
3.3 Unterlagen Präqualifikation	13
Ablauf Studienauftrag	15
4.1 Teilnehmende Teams	15
4.2 Ablauf im Einzelnen	15
4.3 Beurteilung Studienauftrag	17
4.4 Überarbeitung	17
Unterlagen Studienauftrag	18
5.1 Abgegebene Unterlagen	18
5.2 Einzuzureichende Unterlagen Studienauftrag	18
Aufgabenstellung	20
6.1 Allgemein	20
6.2 Die Schule	21
6.3 Das Raumprogramm	23
6.4 Nachhaltigkeit	25
6.5 Baukosten	26
Programmgenehmigung	27

Text schwarz: gültiges Programm PQ

Text grau: Entwurf Programm Studienauftrag (informativ)

Das Wichtigste in Kürze

1.1 Objekt

Neubau einer 2-zügigen Primarstufe mit Doppelkindergarten und Sporthallen am Standort Schützenmatt an der Dornacherstrasse in 4147 Aesch.

1.2 Gegenstand

«Mitten im Grünen gelegen, entwickelt sich das lebendige Dorf Aesch zu einem Ort, wo alle Generationen gerne wohnen, arbeiten und sich erholen¹». Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen Zunahme der Schülerschaft, gilt diese Vision auch für die Schule der Zukunft. Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Schulraumplanung intensiv mit der Weiterentwicklung der Schulstandorte befasst. Auf Basis einer breiten Evaluation mit Testplanungen und Machbarkeitsstudien soll nun als erster Schritt eine zweizügige Schule mit Doppelkindergarten und Sporthallen am Standort Schützenmatt evaluiert werden. Um für zukünftige Generationen eine spannende und innovative Schule zu schaffen, wurde in einem intensiven Austausch ein Raum- sowie pädagogisches Konzept entwickelt, das die Grundlage für den vorliegenden Studienauftrag bildet. Zusammen mit der bestehenden Schulanlage Schützenmatt entsteht so ein neuer Schulstandort in Aesch.



1.3 Verfahren

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht nach GPA. Es wird als einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren für Generalplanungsteams nach SIA 143 (2025) durchgeführt. Aus der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation werden 5 – 7 Planungsteams (davon ca. 2 – 3 Nachwuchsbüros) zum Verfahren zugelassen.

¹ Auszug aus der «Strategie Aesch 2040» des Gemeinderates

1.4 Jury

Fachjury: Luca Selva, Architekt (Präsidium); Véronique Bertrand, Architektin; Christian Lenzin, Landschaftsarchitekt; Adrien Meuwly, Architekt; Jakob Schneider, Architekt (Ersatz); Séverine Schruppf, Architektin.

Sachjury: Charlotte Bickel, Schulleitung Primarstufe; Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung; Monika Leu, Präsidentin des Schulrats Primarstufe; Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin; Urs David, Gemeinderat Hochbau (Ersatz); Brigitte Vogel Lancashire, Gemeinderätin (Ersatz).

1.5 Termine

Publikation / Bezug der Unterlagen PQ	Mittwoch, 15. Oktober 2025
Abgabe der Unterlagen PQ	Freitag, 05. Dezember 2025, 11.00 Uhr
Beurteilung PQ	Donnerstag, 15. Januar 2026
Ausgabe Unterlagen Studienauftrag	Montag, 16. Februar 2026
Zwischenbesprechung	Mittwoch, 15. April und Donnerstag, 16. April 2026 (bitte ganze Tage freihalten!)
Abgabe der Unterlagen Studienauftrag	Mittwoch, 24. Juni 2026, 11.00 Uhr
Präsentation Teams und	Mittwoch, 19. August 2026 und
Beurteilungssitzung	Donnerstag, 20. August 2026
Ausstellung voraussichtlich	Oktober 2026

1.6 Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht honoriert.

Für den Studienauftrag erhält jedes Teilnehmerteam, welches rechtzeitig ein in allen wesentlichen Teilen vollständiges und zur Beurteilung zugelassenes Projekt einreicht, eine fixe Entschädigung von CHF 30'000.- (exkl. MwSt.). Die Entschädigungssumme wurde im Einklang mit vergleichbaren Verfahren definiert.

Durchführung

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

2.1.1 Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Aesch
Hauptstrasse 23
4147 Aesch (BL)

2.1.2 Verfahrensbegleitung

Dietziker Partner Baumanagement AG
Grosspeteranlage 29
4052 Basel

Ansprechpartner
Bernhard Gysin
b.gysin@dietziker-bm.ch
D +41 61 266 50 24

Sven Wihan
s.wihan@dietziker-bm.ch
D +41 61 266 50 26

2.2 Durchführungsmodalitäten

2.2.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.2.2 Verfahren

Der Studienauftrag wird als einstufiges Verfahren mit Präqualifikation nach SIA 143 (2025) durchgeführt. Das Verfahren ist nicht anonym. Es unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

2.2.3 Auskünfte

Zum und im Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

2.2.4 Ausschreibungsunterlagen

Nachfolgend aufgeführte Dokumente sind integraler Bestandteil der Ausschreibung. Bei Widerspruch in den einzelnen Dokumenten gilt die Rangordnung der nachfolgenden Ziffern:

1. Das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
2. Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
3. Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen und die Verordnung zum Beschaffungsgesetz
4. Raumplanungs- und Baugesetz (RGB)
5. Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)
6. Zonenreglement Siedlung
7. Zonenplan Siedlung
8. Das Zwischenfazit des Studienauftrags
9. Die Fragenbeantwortung des Studienauftrags
10. Das vorliegende Programm des Studienauftrags
11. Die in dem Programm aufgeführten Beilagen des Studienauftrags gemäss Dokumentenliste
12. Die Ordnung SIA 143 (2025).

2.2.5 Beurteilung

Die Beurteilungen sind nicht öffentlich.

2.3 Termine

Präqualifikation

Publikation / Bezug der Unterlagen PQ	Mittwoch, 15. Oktober 2025
Abgabe der Unterlagen PQ bis spätestens	Freitag, 05. Dezember 2025, 11.00 Uhr
Beurteilung	Donnerstag, 15. Januar 2026
Publikation des Ergebnisses	Mittwoch, 21. Januar 2026

Studienauftrag

Teilnahmebestätigung Teams bis	Freitag, 30. Januar 2026, 11.00 Uhr
Programmausgabe / Bezug der Unterlagen	Montag, 16. Februar 2026
Startsitzung Teams, Ortsbegehung, Modell	Dienstag, 03. März 2026, 13.00 Uhr
Fragenstellung bis	Freitag, 06. März 2026, 15.00 Uhr
Fragenbeantwortung	Freitag, 20. März 2026
Zwischenbesprechung	Mittwoch, 15. April und Donnerstag, 16. April 2026 (bitte ganze Tage freihalten!)
Zusendung Zwischenfazit	Freitag, 28. April 2026
Abgabe Projektvorschlag exkl. Modell	Mittwoch, 24. Juni 2026, 11.00 Uhr
Schlussbesprechung, Abgabe Model und	Mittwoch, 19. August 2026, Donnerstag, 20. August
Beurteilungssitzung	2026 (bitte ganze Tage freihalten!)
Publikation des Ergebnisses	Ende August 2026 / Anfang September 2026
Ausstellung voraussichtlich	Oktober 2026

2.4 Jury und Experten

Zur Beurteilung der Präqualifikation und der eingereichten Arbeiten im Studienauftrag setzt die Auftraggeberin eine fachkompetente Jury ein, die von nicht stimmberechtigten Experten unterstützt wird. Diese führen die fachlichen und technischen Vorprüfungen durch. Bei Bedarf kann die Auftraggeberin jederzeit weitere Expertinnen und Experten hinzuziehen.

Fachjury

(stimmberechtigt)

Luca Selva (Vorsitz)	Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG, Basel
Véronique Bertrand	BGM Architekten GmbH, Basel
Christian Lenzin	Berchtold.Lenzin Basel GmbH, Basel
Adrien Meuwly	Comte Meuwly Sàrl, Zürich
Jakob Schneider (Ersatz)	Salathé Architekten Basel AG, Basel
Séverine Schruppf	von Ballmoos Partner Architekten AG, Zürich

Sachjury

(stimmberechtigt)

Charlotte Bickel	Schulleitung Primarstufe Aesch
Roman Cueni	Leiter Gemeindeverwaltung Aesch
Urs David (Ersatz)	Gemeinderat Aesch
Monika Leu	Präsidentin Schulrat Primarstufe Aesch
Eveline Sprecher	Gemeindepräsidentin Aesch
Brigitte Vogel Lancashire (Ersatz)	Gemeinderätin Aesch

Experten

(nicht stimmberechtigt)

Christian Brendelberger	Experte Baukosten; Dietziker Partner Baumanagement AG, Basel
Priska Sacher	Expertin Nachhaltigkeit; Nova Energie, Basel
Isabelle Dietrich + Simone Troxler	Fachexperten Schulraumplanung; AfL Basel
Horst Reher	Fachstellenleiter Raumplanung, Aesch
Barbara Lumina	Schulleiterin Primarstufe, Aesch
Fabienne Schorr	Schulhausleiterin Schulhaus Schützenmatt, Aesch
Patrick Rüegg	Leiter Geschäftsbereich Gesellschaft, Aesch
Horst Nönninger	Leiter Fachbereich Liegenschaften, Aesch

2.5 Teilnahmebedingungen

2.5.1 Domizil

Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Publikation ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungsrecht, das Gegenrecht gewährt haben.

2.5.2 Teambildung

Für die Präqualifikation müssen sich Generalplanungsteams (Kernteam) bilden, bei denen folgende zwei Fachbereiche zwingend und exklusiv² vertreten sind:

- Architektur (federführend)
- Landschaftsarchitektur

Diese beiden zwingend vorgegebenen Fachbereiche sind in dem Formular «Unternehmensangaben» anzugeben. Weitere Fachbereiche sind nicht anzugeben und werden in der Präqualifikation auch nicht berücksichtigt.

Für den Studienauftrag müssen sich die im Rahmen der Präqualifikation ausgewählten Kernteams zwingend um folgende Fachbereiche erweitern:

- Baumanagement (wenn nicht durch Architektur abgedeckt)
- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik (Elektro-, Heizung-, Lüftung-, Sanitärplanung sowie Gebäudeautomation)
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie
- Bauphysik und Akustik
- Brandschutz

Bei entsprechender Eignung können verschiedene Fachbereiche durch die gleiche Person bzw. das gleiche Büro abgedeckt werden.

Die Teilnahme einzelner Personen bzw. Büros in mehreren Bearbeitungsteams ist für den Studienauftrag zugelassen. Das Architekturbüro muss über eine allfällige Mehrfachteilnahme informiert werden. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme in mehreren Bearbeitungsteams tragen die Teilnehmenden selbst.

Freiwillig beigezogene Fachplanende und Spezialisten und Spezialistinnen, können bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss durch die Jury.

² Mehrfachnennungen in der PQ sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss der Teams.

2.5.3 Federführung

Das Architekturbüro übernimmt die Federführung während der Präqualifikation und im Studienauftrag. Es verschafft sich die Rechte an den Immaterialgüterrechten von den übrigen Teammitgliedern an den eingereichten Unterlagen oder ist zur Übertragung dieser Rechte ermächtigt. Für die Umsetzung kann das gewählte Architekturbüro sich mit einer Gesamtleitung Generalplanung oder Baumanagement ergänzen / verstärken. Dies erfolgt zwingend auf Aufforderung der Auftraggeberin oder mit deren Einverständnis.

2.5.4 Zulassung als Nachwuchsteam

Teilnehmende können sich als Nachwuchsteam bewerben. Für die Zulassung als Nachwuchsteam müssen alle Inhabenden des Architekturbüros ihren Studienabschluss nach dem 01.01.2015 erworben haben. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen.

2.5.5 Selektion, Teilnahmeberechtigung Studienauftrag

Die Jury wählt aus den zugelassenen Bewerbungen anhand der Beurteilungskriterien der Präqualifikation ca. 5 – 7 Generalplanungsteams für den Studienauftrag aus, davon ca. 2 – 3 als Nachwuchsteam. Die Jury behält sich vor, bis zu 2 Nachrückteams zu bestimmen, welche im Falle einer Absage eines zugelassenen Generalplanungsteams an dessen Stelle treten.

2.5.6 Vorbefassung

Planungsbüros, welche an Vorarbeiten und / oder der Erarbeitung der im Studienauftrag aufgeführten Studien beteiligt waren und nicht anderweitig im Verfahren involviert sind, sind zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Namentlich zugelassen ist die Rapp AG aus Basel, als Verfasserin der Machbarkeitsstudie.

2.5.7 Anerkennung Beurteilung in Ermessensfragen

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die im Programm festgehaltenen Bedingungen und Abläufe sowie die Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

2.5.8 Befangenheit und Ausstandsgründe

Zum Verfahren nicht zugelassen sind Teilnehmende, die eine gemäss Ordnung SIA 143 (2025) nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury haben³.

2.5.9 Ausschluss von der Beurteilung

Ein Beitrag muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er:

- Nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Stichtage sind die unter 2.3 aufgeführten Abgabetermine
- In wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgegeben wurde
- Unverständlich ist
- Unlautere Absichten vermuten lässt.

2.5.10 Entschädigung

Jedes zum Studienauftrag zugelassene Generalplanungsteam, welches einen in wesentlichen Teilen vollständigen, fristgerechten und von der Jury zur Beurteilung zugelassenen Projektvorschlag einreicht, erhält eine feste Entschädigung in der Höhe von CHF 30'000.- (exkl. MwSt.). Die Entschädigungssumme wurde im Einklang mit vergleichbaren Verfahren definiert.

³ (Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe 202d»)

2.5.11 Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen

Die Jury kann einen hervorragenden Beitrag, welcher wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweist, ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfehlen (SIA 143/2025 Art. 22). Dazu ist ein einstimmiger Entscheid der Jury und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

2.6 Ansprüche aus dem Studienauftrag

2.6.1 Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Ergebnis der Jury, das Generalplanungsteam, welches zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde, mit der Planung und Realisierung (100% TL gem. SIA) des Neubaus zu beauftragen. Der Auftrag wird in folgenden Phasen freigegeben:

- Phase 1: Vorprojekt (LP31) bis inkl. Kostenschätzung $\pm 15\%$ ⁴
- Phase 2: Bauprojekt (LP32) mit Kostenvoranschlag $\pm 10\%$ bis inkl. Bewilligungsverfahren (LP33)
- Phase 3: Ausschreibung (LP41) bis inkl. Inbetriebnahme (LP53).

Vorbehalten bleiben die Projekt- und Kreditgenehmigungen der behördlichen und politischen Instanzen sowie die privatrechtliche Vereinbarung über den Honorarvertrag.

Folgende Meilensteine sind für das weitere Vorgehen geplant:

■ Beginn SIA-Phase 31 Vorprojekt	Q4 2026
■ Abschluss SIA-Phase 31 Vorprojekt	Q3 2027
■ Baukreditvorlage Gemeindeversammlung	Q4 2027
■ Abschluss SIA-Phase 32 Bauprojekt	Q3 2028
■ SIA-Phase 33 Baueingabe / Bewilligung	Q4 2028
■ SIA-Phase 41 Ausschreibung	ab Q1 2029
■ SIA-Phase 51 Realisierung	ab Q2 2029
■ SIA-Phase 53 Abnahme / Inbetriebnahme	Q3 2031

Die Bauherrschaft behält sich vor, nach der Phase 33 Baueingabe / Baubewilligung die Realisierung des Projektes in einem TU-Modell zu realisieren. In diesem Fall verpflichtet sich die Auftraggeberschaft, der Totalunternehmung zwingend vorzugeben, das Generalplanerteam bei gleichbleibenden Honorarkonditionen zu übernehmen. Damit verblieben mindestens 64.5% Teilleistung.

2.6.2 Vertrags- und Honorarbedingungen

Mit Einreichen des Beitrags im Studienauftrag erklären sich die einreichenden Teams im Falle einer Beauftragung mit den folgenden Vertrags- und Honorarbedingungen einverstanden:

Es wird ein Generalplanungsvertrag auf Basis KBOB abgeschlossen. Die Beauftragung erfolgt als Generalplanung und wird phasenweise freigegeben.

- Für die Bearbeitung aller Leistungsphasen gelten die in der mit dem Projektvorschlag abzugebenden Honorarofferte angebotenen Honorarfaktoren, sowie der anrechenbaren Bausumme (analog den SIA 102, 103, 105, 108 der Versionen 2014).
- Bis Ende Vorprojekt (SIA-Phase 31) gilt die honorarberechtigte Bausumme auf Basis Grobkostenschätzung des individuellen Projektvorschlags ($\pm 25\%$) als vereinbart. Die Grobkostenschätzung wird durch einen von der Jury hinzugezogenen externen Fachspezialisten durchgeführt.

⁴ Die Unterstützung in der Ausarbeitung und Präsentation für die politischen Gremien ist Teil der Planerleistungen.

- Für die Phase Bauprojekt (SIA-Phase 32) gilt die honorarberechtigte Bausumme auf Basis der mit Abschluss des Vorprojektes von den Auftragnehmenden zu erstellenden und von der Auftraggeberschaft zu bewilligenden Kostenschätzung ($\pm 15\%$) als vereinbart.
- Für die Phase Baueingabe bis Abnahme (SIA-Phasen 33 bis 53) gilt die honorarberechtigte Bausumme auf Basis des mit Abschluss des Bauprojektes von den Auftragnehmenden zu erstellenden und von der Auftraggeberschaft zu bewilligenden Kostenvoranschlags ($\pm 10\%$) als vereinbart.

2.7 Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Abgabe ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte, verletzt werden und dass sie die der Auftraggeberin zu übertragenden Verwendungsrechte erworben haben, soweit sie ihnen nicht originär zustehen. Die Auftraggeberin hat unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Beiträge. Die Urheberrechte bleiben bei den Verfassenden.

Die Verfassenden und die Auftraggeberin regeln im gegenseitigen Einverständnis die Nutzungs- und Änderungsrechte mit der Fertigstellung des Bauwerks.

2.8 Vertraulichkeit

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Vertraulichkeit bis Verfahrensende.

2.9 Streitfälle

Für Streitfälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Aesch. Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht.

2.10 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, ab der Veröffentlichung auf Simap gerechnet, beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Ablauf Präqualifikation

3.1 Ablauf

3.1.1 Bezug der Unterlagen

Die Unterlagen der Präqualifikation können auf **simap.ch** ab Mittwoch, 15. Oktober 2025 bezogen werden.

3.1.2 Fragen, Fragenbeantwortung

In der Präqualifikation ist keine Fragenbeantwortung vorgesehen.

3.1.3 Abgabe der Präqualifikationsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 05. Dezember 2025, 11.00 Uhr entweder persönlich zu den geltenden Öffnungszeiten oder auf dem Postweg einzureichen. Bei Einreichung auf dem Postweg ist der Eingang der Sendung massgebend, nicht der Poststempel. Das Risiko der rechtzeitigen Abgabe liegt in jedem Fall beim Teilnehmenden.

Abgabe per Post

Dietziker Partner Baumanagement AG
z.H. Bernhard Gysin
Grosspeteranlage 29
4052 Basel

Persönliche Abgabe

Dietziker Partner Baumanagement AG (Empfang)
Grosspeteranlage 29
4052 Basel

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr

Die einzureichenden Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk «Studienauftrag Neubau Schulhaus Schützenmatt» einzureichen.

3.1.4 Beurteilung

Die Beurteilung der Bewerbungen ist nicht öffentlich und findet voraussichtlich am 15. Januar 2026 statt.

3.1.5 Publikation

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich am 21. Januar 2026 auf **simap.ch**.

3.2 Beurteilung

Die Jury nimmt eine Gesamtbeurteilung anhand der abzugebenden, nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte vor:

3.2.1 Referenzen

Mindestens eines der beiden Referenzprojekte des Architekturbüros und mindestens eines der beiden Referenzprojekte des Landschaftsarchitekturbüros soll ausgeführt und in den letzten 10 Jahren abgeschlossen und in Betrieb genommen worden sein.

3.2.2 R1: Referenzprojekt Architekturbüro, vergleichbare Aufgabenstellung, Objekt ähnlicher Komplexität
Abzugeben ist 1 DIN A3 Seite im Querformat, sowie das ausgefüllte Beilagenformular C. Auf der DIN A3 Seite soll möglichst prägnant 1 Referenzprojekt des Architekturbüros in Text, Bildern, Grundrissen / Ansichten / Schnitten dargestellt werden. Bei dieser Referenz werden folgende Kriterien bewertet:

- Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe
- Architektonische und städtebauliche Qualität
- Bausumme BKP 2 von CHF 10 Millionen oder mehr (Referenzen mit tieferer Bausumme werden entsprechend abgewertet – ausser bei den Nachwuchsteams)
- Erbrachte Leistung BKP 1 – 9 (Leistungsphasen nach SIA).

3.2.3 R2: Referenzprojekt Architekturbüro, Nachhaltiges Bauen
Abzugeben ist 1 DIN A3 Seite im Querformat, sowie das ausgefüllte Beilagenformular D. Auf der DIN A3 Seite soll möglichst prägnant 1 Referenzprojekt des Architekturbüros in Text, Bildern, Grundrissen / Ansichten / Schnitten dargestellt werden. Bei dieser Referenz werden folgende Kriterien bewertet:

- Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe in Bezug auf die Nachhaltigkeitsanforderungen in Form von einem öffentlichen Gebäude, das nach ECO / SNBS / DGNB zertifiziert wurde und der Fokus auf der Reduktion von CO² in Erstellung und Betrieb lag.
- Bausumme BKP 2 von CHF 10 Millionen oder mehr (Referenzen mit tieferer Bausumme werden entsprechend abgewertet – ausser bei den Nachwuchsteams)
- Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe (öffentliche Auftraggeberin)
- Qualität der Referenz bezüglich Nachhaltigkeit.

3.2.4 R3: Referenzprojekt Landschaftsarchitekturbüro, vergleichbare Aufgabenstellung, Objekt ähnlicher Komplexität
Abzugeben ist 1 DIN A3 Seite im Querformat, sowie das ausgefüllte Beilagenformular E. Auf der DIN A3 Seite soll möglichst prägnant 1 Referenzprojekt des Landschaftsarchitekturbüros in Text, Bildern, Grundrissen / Ansichten / Schnitten dargestellt werden. Bei dieser Referenz werden folgende Kriterien bewertet:

- Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe
- Landschaftsarchitektonische und städtebauliche Qualität
- Bausumme BKP 4 von CHF 0.75 Millionen oder mehr (Referenzen mit tieferer Bausumme werden abgewertet)
- Erbrachte Leistung BKP 4 (Leistungsphasen nach SIA).

3.2.5 R4: Referenzprojekt Landschaftsarchitekturbüro, vergleichbare Aufgabenstellung, Objekt ähnlicher Komplexität
Abzugeben ist 1 DIN A3 Seite im Querformat, sowie das ausgefüllte Beilagenformular F. Auf der DIN A3 Seite soll möglichst prägnant 1 Referenzprojekt des Landschaftsarchitekturbüros in Text, Bildern, Grundrissen / Ansichten / Schnitten dargestellt werden. Bei dieser Referenz werden folgende Kriterien bewertet:

- Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe
- Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen
- Bausumme BKP 4 von CHF 0.75 Millionen oder mehr (Referenzen mit tieferer Bausumme werden abgewertet)
- Erbrachte Leistung BKP 4 (Leistungsphasen nach SIA).

Die Auftraggeberin behält sich vor, Angaben über die in den Beilagenformularen angegebenen Referenzpersonen zu verifizieren.

3.3 Unterlagen Präqualifikation

3.3.1 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden in der Präqualifikation zur Verfügung gestellt:

Was	Beschrieb
Programm Präqualifikation	Das hier vorliegende Ausschreibungsdokument (PDF)
Perimeter	Vorgesehener Perimeter (PDF)
Formular A	Formular Selbstauskunft Architekt
Formular B	Formular Selbstauskunft Landschaftsarchitekt
Formular C	Beilagenformular Referenzprojekt 1 Architektur (R1)
Formular D	Beilagenformular Referenzprojekt 2 Architektur (R2)
Formular E	Beilagenformular Referenzprojekt 3 Landschaftsarchitektur (R3)
Formular F	Beilagenformular Referenzprojekt 4 Landschaftsarchitektur (R4)
Formular G	Bestätigung GAV (Selbstdeklaration)
Formular H	Bewerbungsformular Nachwuchsteam

3.3.2 Einzureichende Unterlagen

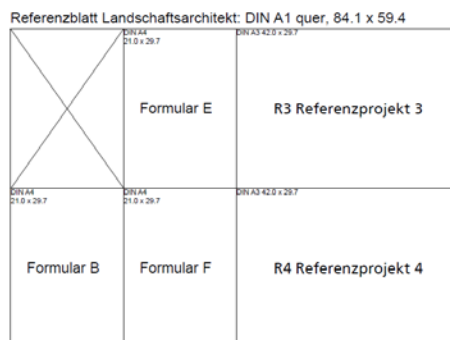
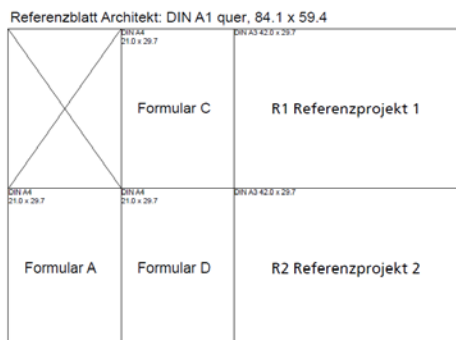
Abgabe im Papierform

Was / Beschrieb	Vorlage
Formular A «Selbstauskunft Architekt», vollständig ausgefüllt	Ja
Formular B «Selbstauskunft Landschaftsarchitekt», vollständig ausgefüllt	Ja
R1 Referenzprojekt 1, dazu das Beilagenformular C	- / Ja
R2 Referenzprojekt 2, dazu das Beilagenformular D	- / Ja
R3 Referenzprojekt 3, dazu das Beilagenformular E	- / Ja
R4 Referenzprojekt 4, dazu das Beilagenformular F	- / Ja
Formular G, Bestätigung GAV, vollständig ausgefüllt (DIN A4)	Ja

Bei einer Bewerbung als Nachwuchsteam ist zusätzlich abzugeben

Formular H, Bewerbungsformular Nachwuchsteam (DIN A4)	Ja
Nachweise, Diplomabschlüsse	-

Die Formulare A, B, C, D, E und F sowie die Referenzprojekte R1, R2, R3, R4 sind wie nachfolgend dargestellt auf 2 DIN A1 Blättern einzureichen. Die Formulare G und H sind als DIN A4 einzureichen. Es wird davon abgeraten, die Pläne zu falten, sondern diese gerollt oder in einer Mappe abzugeben.



Digitale Abgabe

Sämtliche auf Papier abgegebenen Unterlagen sind auch im Format .PDF abzugeben. Alle als Vorlage zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zudem ausgefüllt im Originalformat (z.B. Excel) einzureichen.

Die folgenden, grau gedruckten Punkten 4. / 5. und 6. und die darunter genannten Beilagen dienen der Information der Teilnehmenden und werden mit der Ausgabe des Studienauftrages verbindlich abgegeben.

Ablauf Studienauftrag (INFORMATIV)

4.1 Teilnehmende Teams

Die folgenden Kernteams wurden entsprechend dem Urteil der Jury aus der Präqualifikation für den Studienauftrag ausgewählt und sind dazu aufgefordert, das Generalplanungsteam mit den unter Punkt 2.5.2 «Teambildung» angegebenen Subplanenden zu erweitern:

Team 1	xyz
Team 2	xyz
Team 3	xyz
Team 4	xyz
Team 5	xyz
Team 6 / Nachwuchsteam 1	xyz
Team 7 / Nachwuchsteam 2	xyz

Sollte eines der genannten Teams auf die Teilnahme an dem Studienauftrag verzichten, wurden vom Beurteilungsgremium Nachrückteams in folgender Reihenfolge bestimmt:

Nachrückteam 1	xyz
Nachrückteam 2	xyz

4.2 Ablauf im Einzelnen

4.2.1 Teilnahmebestätigung

Die Bestätigung zur Teilnahme am Studienauftrag hat bis Freitag, 30. Januar 2026 schriftlich, oder per E-Mail an die Studienauftragsbegleitung zu erfolgen.

4.2.2 Bezug der Unterlagen

Die Unterlagen werden den teilnehmenden Teams elektronisch per Download am Montag, 16. Februar 2026 zur Verfügung gestellt.

4.2.3 Startsituation und Begehung

Die Teilnahme an der Ortsbegehung am Dienstag, 03. März 2026, 13.00 Uhr ist obligatorisch. Treffpunkt ist der Eingang zum Schulhaus Schützenmatt Trakt A an der Dornacherstrasse 43 in Aesch.

4.2.4 Modellausgabe

Das Gipsmodell wird an der Startsituation und Begehung an die Teams herausgegeben. Das Modell hat die Masse YY x YY x YY cm und ist ca. YY kg schwer.

4.2.5 Fragenstellung

Die Fragen sind bis Freitag, 06. März 2026, 15.00 Uhr per E-Mail unter Nennung des Betreffs: «Fragen Studienauftrag Neubau Primarstufe Aesch» an die Verfahrensbegeleitung zu senden. Bei jeder Frage ist der jeweilige Verweis auf das betreffende Kapitel des Programms anzugeben. Die eingereichten Fragen werden durch die Verfahrensbegeleitung anonymisiert.

4.2.6 Fragenbeantwortung

Die fristgerecht eingereichten Fragen und ihre Antworten werden allen Teilnehmenden am Freitag, 20. März 2026 per E-Mail an die federführende Person des jeweiligen Teams zugesendet. Die Fragenbeantwortung und allfällige zusätzliche Beilagen werden damit integraler Bestandteil des Verfahrens.

4.2.7 Zwischenbesprechung

Die Zwischenbesprechungen finden am Mittwoch, 15. April und Donnerstag, 16. April 2026 (bitte ganze Tage freihalten!) mit jedem Team einzeln statt und sind nicht öffentlich. Eine separate Einladung mit detaillierten Angaben zu Ort, Ablauf und genauem Datum und Uhrzeit wird mit der Fragenbeantwortung zugesendet. Bis dahin sind die Teams aufgefordert, die oben genannten Termine freizuhalten.

Die Teilnehmenden präsentieren in der Zwischenbesprechung ihre Beiträge (Zwischenstand) vor der Jury und treten anschliessend in den Dialog.

Über den Inhalt werden Aussagen bzw. Konzepte zu folgenden Themen empfohlen:

- Städtebau und Architektur
- Freiraum
- Raumorganisation
- Erschliessung und Zonierung
- Nachhaltigkeit.

4.2.8 Zwischenfazit

Jedes Team erhält schriftlich bis Freitag, 28. April 2026 ein Zwischenfazit. Dieses enthält sowohl allgemeine Hinweise aus neu gewonnenen Erkenntnissen, welche allen Generalplanungsteams gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden, als auch eine projektspezifische Rückmeldung, welche jedes Team individuell auf den präsentierten Projektstand und Themen erhält.

4.2.9 Abgabe Projektvorschlag

Die Projektvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, 24. Juni 2026, 11.00 Uhr bei der unten genannten Adresse in Papierform und digital auf einem USB-Stick, mit dem Vermerk «Studienauftrag Neubau Primarstufe Aesch» einzureichen. Die Unterlagen können entweder persönlich abgegeben oder per Post zugesendet werden. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Das Risiko der rechtzeitigen Abgabe liegt in jedem Fall beim Teilnehmenden.

Abgabe per Post

Dietziker Partner Baumanagement AG
z.H. B. Gysin
Grosspeteranlage 29
4052 Basel

Persönliche Abgabe

Dietziker Partner Baumanagement AG
Empfang
Grosspeteranlage 29
4052 Basel

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr

Die Teilnehmerteams haben sich rechtzeitig über veränderte Öffnungszeiten zu informieren.

4.2.10 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung findet am **Mittwoch, 19. August 2026 und Donnerstag, 20. August 2026** statt. Eine separate Einladung mit detaillierten Angaben zu Ort, Ablauf, genauem Datum und Uhrzeit wird

mit dem Zwischenfazit zugesendet. Bis dahin sind die Teams aufgefordert, die genannten Termine freizuhalten. Die Schlussbesprechung findet mit jedem Team einzeln statt und ist nicht öffentlich.

4.2.11 Modellabgabe

Die teilnehmenden Teams bringen das Gipsmodell zur Schlussbesprechung am **Mittwoch, 19. August 2026** und **Donnerstag, 20. August 2026** mit und geben es vor der Präsentation ab.

4.2.12 Publikation Ergebnis / Ausstellung

Das Ergebnis des Studienauftrags wird veröffentlicht und durch das Preisgericht in einem Jurybericht festgehalten. Der Ausstellungszeitraum der zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten wird rechtzeitig bekannt gegeben.

4.3 Beurteilung Studienauftrag

Die Beurteilung ist nicht öffentlich. Das Resultat der Beurteilung wird den Teilnehmenden schriftlich an die jeweilige federführende Person mitgeteilt.

Zur Beurteilung der Resultate dient nachfolgender Kriterienkatalog (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung der Kriterien dar):

- Architektonische und städtebauliche Qualität
- Nachhaltigkeit und Effizienz der baulichen Eingriffe
- Berücksichtigung und planerische Umsetzung der Auftraggeber-Anforderungen und Nutzerwünsche im Projekt
- Umsetzung des Raumprogramms
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe
- Lage, Gestaltung und Qualität der Aussenräume und Freiflächen
- Wirtschaftliche Effizienz.

4.4 Überarbeitung

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat vergütet.

Unterlagen Studienauftrag

5.1 Abgegebene Unterlagen

Den Teilnehmenden werden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt.

Ordner 100	Was Ausschreibung Das vorliegende Programm des Studienauftrags Dokumentenliste Fotos und Grafiken aus dem Studienauftragsprogramm (in Originalgrösse)
200	Pläne Situationsplan mit eingezeichnetem Planungs- und Betrachtungsperimeter Grundrisse, Ansichten, Schnitte der angrenzenden Schule (soweit vorhanden) Leistungskatasterplan Höhenaufnahmeplan Baumbestandsplan Plan schützenswerte Flächen Digitale Modellgrundlage
300	Dokumente Anforderungen und Hinweise (z.B. Nachhaltigkeit) Testplanung und Machbarkeitsstudie Rapp AG Baugesetz und Zonenplan Aesch Geologisches Gutachten Öreb Auszug Fotodokumentation IST-Stand (Drohnenbilder)
400	Vertrag Vertragsentwurf
900	Raumprogramm und Formulare (auszufüllen und abzugeben) Raumprogramm Formular Gebäudekennwerte Honorarfaktoren GP Team Formular Teamzusammensetzung

5.2 Einzureichende Unterlagen Studienauftrag

5.2.1 Inhalt

Auf Papier und zusätzlich digital auf einem USB-Stick, sind folgende Unterlagen einzureichen:

Präsentationspläne

- Situationsplan M 1:500
- Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden M 1:200. Im EG-Grundriss ist die angrenzende Umgebung darzustellen
- Mindestens einen typischen Fassadenschnitt M1:20 mit Angaben zum konstruktiven Aufbau

- Erläuterungsberichte in Planform. Schematische Darstellung und Erläuterungen der Konzepte der Fachgebiete. Angaben zu Konstruktion und Gestaltung.
- Nachhaltigkeits- und Energiekonzept
- Visualisierungen, soweit diese für das Verständnis des Projektvorschlags notwendig sind.

Separat abzugeben

- Kennwerte für die Kostenberechnung und Nachhaltigkeit
- Das ausgefüllte Raumprogramm
- Honorarofferte GP-Team (im Verfassercover)
- Verfassercover mit allen Angaben der Projektverfassenden, Mitarbeitenden, sowie der Bankverbindung.

5.2.2 Darstellung

Das Planformat DIN A0 (Querformat) ist für die Präsentationspläne vorgegeben.

Die Darstellung ist frei. Die Pläne dürfen weder auf Karton o.ä. aufgezogen, noch gefaltet oder gerollt abgegeben werden. Die Anzahl ist auf maximal 6 Pläne festgelegt.

Der Umgang mit dem Bestandserhalt (in schwarz), Abbruch (in Gelb), Neubau (in Rot) und Re-Use Bauteile (Grün) ist auf den abzugebenden Plänen darzustellen.

5.2.3 Digitale Abgabe

Zusätzlich zur Abgabe auf Papier sind die Unterlagen wie folgt digital abzugeben:

- Präsentationspläne im Format PDF in der Blattgröße Grösse DIN A0 und verkleinert auf DIN A3 (Dateigrösse optimiert)
- Die abzugebenden Vorlagen im Format PDF und in dem zur Verfügung gestellten Format Excel / Word.

Aufgabenstellung

6.1 Allgemein

6.1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Aesch liegt im Bezirk Arlesheim im Kanton Basel-Landschaft, am nördlichen Rand des Birstals. Dank ihrer Lage rund sieben Kilometer südlich zur Metropolregion Basel, gehört sie zu einer der wirtschaftlich dynamischsten Regionen der Schweiz. Gleichzeitig bietet Aesch eine hohe Lebensqualität in einer grünen Umgebung mit einem ausgewogenen Verhältnis von Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Dies macht den Ort besonders für Familien attraktiv und bietet diesen heute bereits umfassende Bildungsangebote im nationalen und internationalen Umfang. Diese Attraktivität führt in Aesch zu einer Zunahme der schulpflichtigen Kinder und damit letztlich zusammen mit veränderten Anforderungen an die Primarschulen zum Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum in der Gemeinde.

6.1.2 Machbarkeitsstudie und Testplanung

Unter Einbezug aller Stakeholder und unter Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Schule und Gemeinde, wurde unter dem Lead der Rapp AG eine breit abgestützte Testplanung mit verschiedenen Varianten für den zukünftigen Raumbedarf für die Primarstufe, die Musikschule, für familienergänzende Angebote, Sportflächen und den Kulturraum durchgeführt. Die Anforderungen und der Bedarf für die verschiedenen Flächen der einzelnen Stakeholder wurden erfasst, verifiziert und auf inhaltliche und örtliche Synergien geprüft. In einem Partizipationsverfahren mit 14 ausgewählten Vertretern von Nutzergruppen, Politik und Verwaltung, wurden verschiedene Handlungsalternativen erarbeitet und die besten Varianten und Möglichkeiten für die nächsten Planungs- und Umsetzungsphasen bewertet und dokumentiert⁵.

Dabei wurde die Variante «2+2» als optimal für die zukünftige Schulraumentwicklung von Aesch evaluiert. Dabei soll in einer ersten Etappe im heutigen Perimeter Schützenmatt ein neues 2-züliges Schulhaus mit Kindergarten, Doppelsporthalle, Mittagstisch und KiBeA⁶ entwickelt werden. Dieses soll zum grössten Teil autark funktionieren aber auch Synergien mit dem Bestand nutzen. Das bestehende Schulhaus wird in der nächsten Etappe saniert und an pädagogische Bedürfnisse angepasst. Verschiedene Flächen und Bedürfnisse wie z.B. die Aula oder die Bibliothek und die bestehende Turn- und Schwimmhalle können über beide Schulen effizient genutzt werden. Der hier geplante Neubau kann zudem unabhängig vom bestehenden Schulbetrieb ohne Provisorien entwickelt und realisiert werden.

Die massgebende Parzelle Nr. 1040 liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Aesch zwischen der Schützenrainstrasse und der Dornacherstrasse und ist in der Zone OeWA (öffentliche Werke und Anlagen). Im südlichen Teil der Parzelle befindet sich bereits heute das bestehende Primarschulhaus Schützenmatt; im nördlichen Bereich liegt das öffentliche Gartenbad. Westlich der Parzelle verläuft ein schützenswerter Grüngürtel. Die gesamte Parzelle ist von einer Wohnzone W2c umgeben.

6.1.3 Ziel

Ziel des Verfahrens ist es, einen architektonisch und städtebaulich überzeugenden Lösungsansatz für den Neubau der Primarschule auf Basis des definierten Raumprogramms zu finden, der einerseits die notwendige schulische Flexibilität für zeitgemässe und sich ändernde Lehr- und Lernformen bietet und andererseits einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen und ökologischen Ressourcen gewährleistet.

⁵ Schlussbericht Machbarkeitsstudie/Testplanung Schulraumplanung Primarstufe Aesch vom 8. Januar 2024

⁶ KiBeA steht als Abkürzung für Kinderbetreuung Aesch

6.2 Die Schule

«Die Schule als Lern- und Lebensort» formuliert den immer wichtigeren Aspekt, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schuladministration und Mitarbeitende der schulergänzenden Betreuung einen grossen Teil des Tages in der Schule und damit im Schulhaus verbringen.

Die Schulleitung hat diesen Prozess gemeinsam entwickelt und die Themenbereiche wie z.B. Leitung der Schule, Partizipation, Zusammenarbeit der Lehrpersonen, Förderung, Nachhaltigkeit und Aussenraum als Grundlagen für den Wettbewerb formuliert.

Das Projekt soll eine zeitgemässe Schule ermöglichen und allen Involvierten die Chance bieten, den Tagesrhythmus flexibler zu gestalten und den Wechsel zwischen Arbeit, Betreuung über Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit sowie Regeneration an die Bedürfnisse der Kinder sowie an die jeweiligen Aufgaben und Projekte anzupassen. Die Schule ist somit nicht mehr nur ein Ort des Unterrichts, sondern auch ein Lebensraum, in dem die Kinder sich entfalten und wohlfühlen können. Um eine räumliche und soziale Beheimatung der Schülerschaft zu erreichen, kann die «grosse Schule» in mehrere «kleine Schulen» oder Clustern abgebildet werden⁷. Der familiäre Gedanke wird gestärkt und die Kinder fühlen sich für ihre Räumlichkeiten verantwortlich. Im Folgenden sind die einzelnen Aspekte zusammengefasst.

6.2.1 Vision

Das neue Konzept der Primarstufe Aesch strebt eine Neugestaltung des schulischen Alltags an, um den Tagesrhythmus flexibler zu gestalten und den Wechsel zwischen Arbeit und Regeneration an die individuellen Bedürfnisse der Kinder sowie an die jeweiligen Aufgaben und Projekte anzupassen. Weg vom traditionellen Frontalunterricht hin zu handlungsorientiertem, selbstgesteuertem und kooperativem Lernen. Dies erfordert vielfältige und flexible Raumformationen, von offenen Lernlandschaften bis zu Lern- und Aufenthaltsmöglichkeiten ausserhalb des Klassenzimmers. Lernsettings sollen allein, in Partner- oder Gruppenarbeiten, in Halbklassen oder jahrgangsübergreifenden Zusammensetzungen möglich sein. Der Unterricht löst sich vom starren 45-Minuten-Takt, hin zu flexiblen Lernräumen und Lernzeiten. Klassenzimmer werden als «sicherer Ort» verstanden, während zusätzliche modulare Zimmer als Lernlandschaften gemeinsam gestaltet und umgestaltet werden können.

Der «Raum als dritter Pädagoge» hat einen erheblichen Einfluss auf das Lernen. Neue Lernräume müssen Geräusche gut absorbieren, flexibel veränderbar und multifunktional nutzbar sein – einschliesslich Gänge und Eingangsbereiche. Sie müssen sowohl gemeinschaftliches Lernen im Kreis als auch individuelles Arbeiten in kleinen Nischen oder Rückzugsräumen ermöglichen. Die Räume sollen von den Kindern auch selbst (um-)gestaltet werden können.

6.2.2 Zusammenarbeit der Lehrpersonen⁸

Die Zeit, in der Lehrpersonen als Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer agieren, gehört der Vergangenheit an. Enge Zusammenarbeit im Kollegium ist heute unverzichtbar – insbesondere in Stufen-, Fach- und Unterrichtsteams. Ein wesentlicher Teil der pädagogischen Arbeit findet heute deshalb auch ausserhalb des Unterrichts statt. Lehrpersonen engagieren sich in der Schule, um den Austausch zu pflegen, gemeinsam zu planen und im Team erfolgreich zu arbeiten. Das Cluster-Modell im Projekt soll den Austausch und die teambezogene sowie klassenübergreifende Zusammenarbeit der Lehrpersonen fördern.

⁷ so wie dies Otto Seydel in seiner Publikation «Die kleine Schule in der grossen Schule» beschreibt.

⁸ Siehe auch «Lieferobjekt 2»

6.2.3 Partizipationsprinzip⁹

Das Konzept der Partizipation spielt an der Primarstufe Aesch eine zentrale Rolle bei der Gestaltung eines umfassenden Lern- und Lebensortes. Partizipation – verstanden als Teilhabe und Mitwirkung – ist ein grundlegendes Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention, die das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäusserung betont. In der Schule, einem wichtigen Lebensraum für Kinder, schafft gelebte Partizipation die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit und ein kinderfreundliches Klima. Für Schülerinnen und Schüler zeigt sich Partizipation in offenen Lernformen, Klassenräten und der Mitgestaltung des eigenen Schulzimmers. Das Kinderparlament greift Anliegen der Kinder auf und bringt Entscheidungen zurück in die Klassen.

Auch im Kollegium ist Partizipation fest verankert. Sie zeigt sich in einem kooperativen Führungsstil: Lehrpersonen werden frühzeitig in Entscheidungsprozesse und Arbeitsgruppen eingebunden und haben Mitsprache in Konventen. Auch hier soll das räumliche Modell den Lehrpersonen ermöglichen, sich aktiv in ihrem Cluster zu beteiligen und wirksam zu werden.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern bei der Schulraumplanung stellt weiter sicher, dass die Lernumgebung den sich wandelnden pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird – und stärkt gleichzeitig die Identifikation und Zufriedenheit aller Beteiligten mit ihrer Schule.

6.2.4 Schulleitung¹⁰

Das Führungsmodell der Primarstufe Aesch basiert auf einem kooperativen Führungsstil. Die Primarstufe Aesch wird im Co-Rektoratsmodell mit zwei Rektor:innen und zwei Konrektor:innen geführt. Das Partizipationsprinzip wird auch in der Schulleitung gelebt und drückt sich durch eine wertschätzende, konstruktive Führungsarbeit sowie den frühzeitigen Einbezug aller Beteiligten (Lehrpersonen, Kinder, Eltern) in die Prozesse und Abläufe sowie Entscheidungen aus. Die Schulleitung mitsamt der Administration bleibt im Schulhaus Schützenmatt (Bestand) verortet. Sie benötigt lediglich die ausgewiesenen Arbeitsflächen.

6.2.5 Förderung¹¹

Die Primarstufe Aesch ist eine Schule für alle Kinder. Sie nimmt grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler auf und fördert sie gemäss ihrem individuellen Lernbedarf nach Einschätzung der Fachpersonen. Die Förderung braucht teilweise ein Einzelsetting, Unterricht in Kleingruppen oder integrative Unterstützung, je nach Ziel oder Auftrag der Förderung. Schülerinnen und Schüler werden so weit wie möglich integrativ, d.h. im Rahmen der Regelschule gefördert.

Der Umgang mit Heterogenität verlangt sowohl entsprechende Schulkonzepte, angepasste Organisations-, Schul- und Unterrichtsformen, als auch eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grundhaltung der Lehrpersonen. Die Umsetzung der Flächen in einem Cluster-Modell vereinfacht durch die räumliche Nähe der Klassen- und Halbklassenzimmer und Gruppenräume, die Verknüpfung über die pädagogische Mitte, die individuelle Absprache zwischen Lehrpersonen und erhöht somit die Flexibilität bei der Nutzung der Räumlichkeiten.

⁹ Siehe auch Lieferobjekt 6 päd. Konzept zur Partizipation

¹⁰ Siehe auch Lieferobjekt 4 «Leitung der Schule»

¹¹ Siehe auch Lieferobjekt 3 «Förderung und Zusatzangebote»

6.2.6 Nachhaltigkeit und Aussenraum¹²

Wenn Kinder und Jugendliche der Welt begegnen und sich mit ihr auseinandersetzen, nehmen sie neue Phänomene, Sachen und Situationen wahr, erschliessen sich diesen und ordnen sie in ihre Vorstellungen zur Welt ein. Dabei gewinnen sie zunehmend Orientierung in der Welt und erlangen Handlungsfähigkeit. Dies alles erfordert Wissen und Können, Erfahrungen und Interessen und geschieht in einem Prozess, in dem diese vier Handlungsaspekte verknüpft sind und sich permanent abwechseln. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, diese vier Handlungsaspekte in den Unterrichtsräumen und im Aussenbereich ausleben zu können.

Nachhaltigkeit in der Schule ist ein zentraler Lehrauftrag der Primarstufe Aesch. Sie ist ein wichtiger Bestandteil für die Bildung von Kindern und leistet einen Beitrag an unsere Umwelt. Im Zentrum vom Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» steht die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit der Welt. Neben den Gebäuden sind der Aussenraum und die Nachhaltigkeit in der Schule wichtige Bestandteile für ein ganzheitliches Bauprojekt.

6.3 Das Raumprogramm

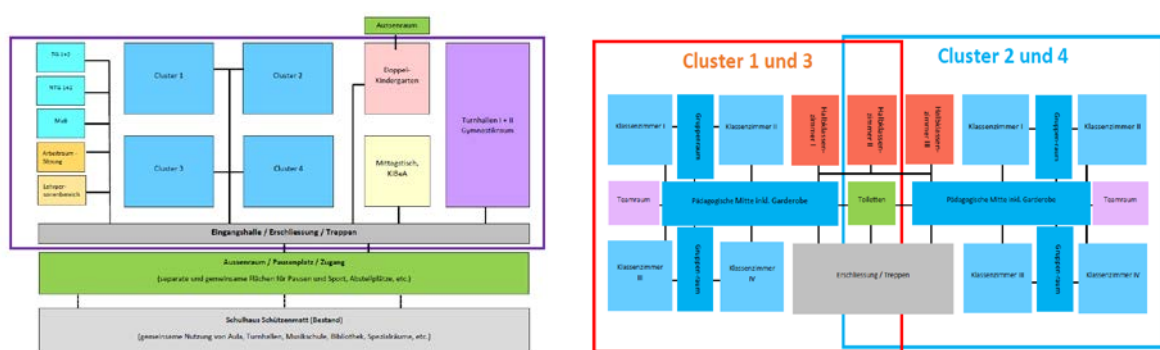
Das detaillierte Raumprogramm ist auf Basis dieser erarbeiteten pädagogischen Konzepte entwickelt worden. Als Exceltabelle muss sie primär die flächenmässigen Vorgaben und damit den Kostenrahmen abstecken. Die NF der Hauptnutzungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Unterrichtsbereich: 2'430 m²
- Lehrpersonenbereich: 100 m²
- Turnen und Sport: 1'425 m²
- Doppelkindergarten: 345 m²
- Mittagstisch, KiBeA: 665 m²
- Aussenraum: 1'570 m²

Die räumlichen und pädagogischen Anforderungen lassen sich im Einzelnen wie folgt ausführen:

6.3.1 Schulräume

Die Schule soll sich aus kleineren Einheiten entwickeln, ohne dabei den Anspruch an die ganze Schule zu verlieren. Dargestellt sind vier Cluster mit Klassenzimmern und einer Lernfläche mit offenen und abgegrenzten Räumen. Es soll im Rahmen dieses Studienauftrages aufgezeigt werden, wie die genannten unterschiedlichen Unterrichtsformen und flexiblen Ausgestaltungen architektonisch innerhalb des gesetzten Flächenbudgets ermöglicht werden können.



¹² Siehe auch Lieferobjekt 5 «päd. Konzept Nachhaltigkeit und Aussenraum»

6.3.2 Arbeitsraum - Sitzung

Die Flächen der Schulleitung und der Sitzungs- bzw. Rückzugsmöglichkeiten sollen ebenfalls zusammenhängend und multifunktional nutzbar sein.

6.3.3 Lehrpersonenbereich

Ein Flächenbudget, das die unterschiedlichen Bedürfnisse an Austausch, Pause, konzentriertes Arbeiten, Angelpunkt, etc. abbildet. Zugleich ist in jedem Cluster ein Teamzimmer mit Teeküche und Arbeitsfläche für das Lehrpersonenteam ausgewiesen.

6.3.4 Doppelkindergarten

Der Doppelkindergarten soll entlang den Vorgaben der kantonalen Raumvorgaben und integriert ins Schulhaus entwickelt werden. Die Räume sollen stufengerecht ausgestaltet sein, aber auch nach Möglichkeit für andere Nutzungen bei Bedarf zur Verfügung stehen.

6.3.5 Mittagstisch / KiBeA¹³

Im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen hin zu Ganztageschulen ist auch der Bedarf an Mittagstischen und Nachmittagsbetreuung für Kinder gestiegen. Für das Gelingen eines Mittagstisches sind neben der Qualität des Essens, eine gute soziale und emotionale Beziehung sowie das Wohlbefinden der Kinder und Betreuenden im Innen- und Aussenraum von zentraler Bedeutung.

Diese Räume sollen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, zum Verweilen einladen, Raum zur Bewegung und Betätigung sowie Rückzugsmöglichkeiten anbieten. Da eine breite Altersspanne abgedeckt wird, müssen sich sowohl die Grossen wie auch die Kleinen «zu Hause» fühlen. Die Räume müssen über ausreichend Platz und über eine gute Akustik verfügen. Ein möglichst direkt zugänglicher Aussenraum soll verschiedene Zonen bieten und die Kompetenzen der Kinder unterstützen.

6.3.6 Turnen und Sport

Es ist eine Doppelsporthalle gem. den BASPO Norm Typ A zu integrieren. Bei der Platzierung der Sporthalle sind die Nachhaltigkeitskriterien im Speziellen CO² Aufwand zu berücksichtigen und zu begründen. Zusätzlich ist ein Gymnastikraum im Rahmen der Turnhallen zu planen, der insbesondere die Bedürfnisse von kleineren Einheiten und niederschweligen Angeboten erfüllen kann (z.B. Kindergarten, KiBeA, etc.).

6.3.7 Infrastruktur

Die notwendigen Flächen für die Infrastruktur wie WC's, Reinigungsräume oder Haustechnik sowie rund 100 m² – 200 m² Lagerflächen, sollen im Haus entsprechend dem Projekt sinnvoll platziert sein.

6.3.8 Aussenraum

An den Aussenraum werden mannigfaltige Ansprüche gestellt. Er soll möglichst alle schulischen und übergeordneten Wünsche und Anliegen an robuste Spiel- und Sportmöglichkeiten, an hochwertige Pausenräume und an nachhaltige ökologische Kriterien erfüllen. Zugleich ist die Fläche begrenzt und hat die notwendige Erschliessung / Vernetzung und die Biodiversität zu gewährleisten.

Die verschiedenen Zugänge zu den Eingängen der beiden Schulanlagen (bestehende Trakte und Neubau) sind so zu gestalten, dass die Kinder unterschiedliche Schulwege nutzen können und so kein Gedränge vor dem Eingang entsteht.

¹³ Vgl. «Leitfaden Mittagstisch BL» Amt für Gesundheit, VGD Kanton Basel-Landschaft, Liestal 2017

Die Gestaltung des Aussenraums soll die Bewohnenden des Quartiers dazu einladen, den Raum während den unterrichtsfreien Zeiten mitzunutzen. Die Gestaltung soll ökologische Aspekte berücksichtigen und die Biodiversität fördern. Insbesondere ist der Hang als ökologisch wichtiger Grünzug im Projekt mit den notwendigen Zugängen zu integrieren.

Mobilität

Für die verschiedenen Fahrzeuge der Schule muss es geschützte Abstellmöglichkeiten an unterschiedlichen Standorten geben. Schüler:innen ab der 4. Klasse nutzen meist das Velo für den Schulweg. Jüngere Kinder nehmen z.T. das Trottnett. Idealerweise sind auf dem Pausenplatz Übungselemente fürs Velofahren aufgezeichnet (wie z.B. auf dem Neumatt Pausenplatz). Den Lehrpersonen soll ein wettergeschützter und abschliessbarer Velobereich zur Verfügung stehen.

Der Zugang zum Neubau muss für Rettungsfahrzeuge und Anlieferung ausgestaltet sein. Drei Besucherparkplätze und ein Behindertenparkplatz sind beim geplanten Eingang auszuweisen. Die bestehende Parkfläche wird aufgehoben und im Rahmen des Mobilitätskonzeptes der Gemeinde übergeordnet konzipiert.

Umgang mit bestehenden Aktions- und Sportflächen im Perimeter

Im Bearbeitungsperimeter befinden sich heute bereits ein Hart- und Sportplatz. Sollten diese aufgrund des Projektvorschlages entfallen, müssen sie an einer anderen Stelle auf dem Projektperimeter in gleicher Qualität ersetzt werden.

Synergien mit dem Gartenbad

Auf der Parzelle befindet sich auch das Gartenbad. Dieses ist lediglich während der Sommermonate für einen Zeitraum von etwa drei Monaten in Betrieb. Um eine möglichst vielfältige und optimale Lösung für den Aussenraum zu ermöglichen, sind Teile der Flächen des Gartenbades im Perimeter als zusätzliche Planungsfläche aufgenommen worden. Im Rahmen des Projektes ist zu prüfen, ob Aussenflächen von Schule und Gartenbad gemeinsam zur Verfügung stehen können. Flächen, die heute zum Freibad gehören und im Lösungsvorschlag zugunsten der Schule entfallen, sind dabei zu mindestens 50 % an einer anderen Stelle innerhalb des Projektperimeters im direkten Anschluss an das Gartenbad zu kompensieren. Das Beachsoccer- und Beachvolleyballfeld muss dabei in jedem Fall ausgewiesen werden.

6.4 Nachhaltigkeit

Zielsetzungen Nachhaltiges Bauen

Gesucht werden ökologisch nachhaltige Projekte, die ein optimales Verhältnis von Kosten und Nutzen aufweisen sowie geringe Betriebs- und Unterhaltskosten gewährleisten. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben sowie die Anforderungen aus dem SIA-390/1 Zielwert A einzuhalten. Insbesondere auch bei der Platzierung der Sporthalle werden entsprechend integrale Überlegungen der Teams erwartet.

Materialkonzept

Bei der Materialwahl sind anerkannte gesundheitliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen und auf einen möglichst geringen Anteil grauer Energien zu achten. Die Bauteilsysteme und Materialien sollen robust und einfach im Unterhalt sein und einen langen Werterhalt gewährleisten.

Wiederverwendung

Die gewählten Bauteilsysteme sollen eine unabhängige Anpassbarkeit der verschiedenen Bauteilsysteme mit unterschiedlichen Lebensdauern (Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme) zulassen. Nachvollziehbare Konzepte für die Wiederverwendung von Baumaterialien sind erwünscht.

Eigenstromerzeugung (Photovoltaik)

Flächen und Konzepte für Photovoltaik sind nachzuweisen. Wenn die Entwürfe Photovoltaik auf Flachdächern beabsichtigen, ist eine aufgeständerte Anlage mit Flachdachbegrünung vorzusehen.

Sommerlicher Wärmeschutz

Hohe Temperaturen senken die Anstrengungsbereitschaft, die Konzentrationsfähigkeit und die Aufnahmebereitschaft aller Personen in den Schulhäusern und in den Kindergärten. Das Projekt soll darum ein integrales Konzept für einen optimalen sommerlichen Wärmeschutz, eine effiziente Energienutzung und einen möglichst kleinen CO² Fussabdruck für Betrieb und Erstellung nach SIA 390/1 aufzeigen.

6.5 Baukosten

Der Gemeinderat geht bei dem Studienauftrag aufgrund der Machbarkeitsstudie von Anlagekosten in der Höhe von CHF 31 Mio. +/- 30 %, BKP 1 – 9 inkl. MwSt. aus. Die Auftraggeberin sucht zwingend ein flächeneffizientes und kostengünstiges Projekt in Bezug auf die Erstellung und den Betrieb. Die Baukosten der eingereichten Projekte werden durch einen von der Auftraggeberschaft beauftragten Experten abgeschätzt und für die Beurteilung der Jury zur Verfügung gestellt. In die Grobkostenschätzung fliessen die von den Generalplanungsteams angegebenen Honorarfaktoren ein.

Programmgenehmigung

Das Programm wurde von der Jury am 13.10.2025 genehmigt:

Fachgremium

Luca Selva (Vorsitz)



Véronique Bertrand



Christian Lenzin



Adrien Meuwly



Jakob Schneider (Ersatz)



Séverine Schrupf



Sachgremium

Monika Leu



Charlotte Bickel



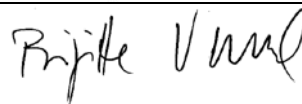
Eveline Sprecher



Roman Cueni



Brigitte Vogel Lancashire (Ersatz)



Urs David (Ersatz)



